

Grundlegende Informationen zum Studium im Doktoratsprogramm DEUTSCHE UND FRANZÖSISCHE PHILOSOPHIE (für Studierende mit Studienbeginn im akademischen Jahr 2025/2026)

Studiensystem und Studienpflichten

Das Studium im Doktorandenprogramm richtet sich nach dem Individuellen Studienplan (ISP), der unter Aufsicht des Betreuers zusammengestellt wird. Der Betreuer und der Student erstellen einen individuellen Studienplan, der dem Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Betreuer überwacht die Erfüllung der Studienpflichten des Studenten und konsultiert mit ihm seine Studienergebnisse. Einmal jährlich erstellt der Betreuer eine schriftliche Bewertung seiner Studienarbeit. Sollte der Student den auferlegten Aufgaben nicht nachgehen, kann der Betreuer dem Rat das Ende seines Studiums oder eine andere Maßnahme vorschlagen.

Beim Zusammenstellen des individuellen Studienplans werden folgende Grundsätze respektiert:

1. Gewährleistung eines maximalen Raums für die eigene Forschung und Kreativität, an erster Stelle für die Vorbereitung und das Schreiben der Dissertation;
2. Förderung der Studentenmobilität und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.
3. Allmähliche Eingliederung in den akademischen Betrieb.

Angeichts der angeführten Grundsätze umfasst der individuelle Studienplan nur ein Minimum an Pflichtfächern und Pflichtwahlfächern. Diese Tatsache wird durch andere Pflichten wie Publikationstätigkeit, relevantes Auslandspraktikum (im Rahmen der Fachrichtung), Teilnahme an Forschungsprojekten u.dgl. kompensiert. **Die Pflichtfächer und Pflichtwahlfächer sind im Rahmen der standardmäßigen Studienzeit zu erfüllen.**

Individueller Studienplan

Das Formular für den Studienplan befindet sich im Studentensinformationssystem – SIS. Der Studienplan ist ein verbindliches Dokument, nach dem sich das Studium richtet.

Die finale Gestalt des Plans ist spätestens Anfang Oktober abzugeben (das konkrete Datum wird für das jeweilige akademische Jahr bestimmt, in dem das Studium beginnt!).

A. Pflichtfächer:

Fach	Unterrichtsumfang	Studienende	Garanten und Lehrende
Doktorandenseminar I YDFN001 Doktorandenseminar II YDFN002 Doktorandenseminar III YDFN003	3 Sem.	Z	doc. PhDr. Ladislav Benyovszky, CSc.
Diskussion zum Thema der Dissertation YDFN997	1 sem	RD	doc. PhDr. Ladislav Benyovszky, CSc.
Mitarbeit an Lehr- oder Drittmittelprojekten YDXA001*			
Pädagogischer Kompetenzkurs **	1 jahr		Doc. PhDr. Tereza Pospíšilová, Ph.D. JUDr. Mgr. Michal Urban, Ph.D. Mgr. Alena Košák Felcmanová

Doktorandenseminar I - III

Am Anfang des 1. Semesters stellen die Studenten die Themen ihrer Dissertation vor, im nächsten Studiengang werden u.a. vorläufige Lösungen, Zwischenergebnisse und zusammenhängende Themen vorgestellt. Der Sinn besteht darin, ein Arbeitskollektiv von Studenten im Rahmen des Doktorandenstudiums zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die zu behandelnden Probleme innerhalb der Diskussion zu unterbreiten und Probleme bei der Behandlung der Dissertation rechtzeitig aufzudecken.

Studierende der Präsenzform des Studiums belegen ebenfalls: YDX001* – Beteiligung an Lehr- oder Drittmittelprojekttätigkeiten

Ziel dieser Pflichtleistung ist die aktive und systematische Einbindung von Doktorand:innen in die Lehr- und/oder wissenschaftlichen Aktivitäten an der Fakultät. Diese Beteiligung fördert ihre akademische Entwicklung und trägt zum Erwerb pädagogischer sowie forschungsbezogener Kompetenzen für die zukünftige berufliche Laufbahn bei.

Die Doktorand:innen beteiligen sich an ausgewählten Lehraktivitäten im Bereich ihres Dissertationsprojekts – z. B. durch die Leitung von Proseminaren, Betreuung und Begutachtung von Bachelorarbeiten, Unterstützung bei der Korrektur von Tests oder in anderen Formen der Lehrassistenten. Alternativ ist auch die Beteiligung an Drittmittelprojekten möglich – entweder durch eigenständige Antragstellung oder durch nachweisbare Mitarbeit an einem Projekt des/der Betreuer:in oder des Instituts.

1. **Sofern sich der/die Doktorand:in durch Lehrtätigkeit beteiligt, ist er/sie verpflichtet, im Verlauf des ersten Studienjahres den Kurs „Pädagogische Kompetenzen“ zu absolvieren:**
<https://fhs.cuni.cz/FHS-3234.html>
2. **Im Falle der Beteiligung an Forschungsaktivitäten in Form eines Drittmittelprojekts muss im ersten Studienjahr ein Förderantrag bei einem geeigneten Projekt eingereicht werden.**

Die Erfüllung dieser Pflicht (Punkte 1 und 2) ist über die Studiendauer wie folgt verteilt: Im 1. Studienjahr erfolgt die Belegung einmal (1× im Sommersemester), im 2. und 3. Studienjahr jeweils pro Semester (insgesamt 4×). Somit absolvieren die Studierenden im gesamten Promotionsstudium insgesamt fünf solcher Beteiligungen.

Die konkrete Form und der Inhalt der Tätigkeit werden von der/dem Leiter:in des jeweiligen Instituts oder Fachbereichs festgelegt, überprüft und bestätigt – je nach Zuordnung des/der Doktorand:in zum jeweiligen Kooperations-Fachbereich.

B. Pflichtwahlfächer:

Bis Ende des 2. Studienjahrs müssen 2 Seminare absolviert werden, die mit dem Dissertationsthema zusammenhängen, wobei zumindest ein Seminar nicht vom Betreuer geleitet wird; das Seminar kann im Rahmen des Auslandspraktikums erfüllt werden.

Fach	Unterrichtsumfang	Studienabschluss	Garanten und Lehrende
Konzepte der Gegebenheit der Welt im deutschen Idealismus und in der phänomenologisch orientierten Philosophie YDFN004	1 Sem.	Zk	doc. PhDr. Ladislav Benyovszky, CSc.
Rolle der Imagination in der modernen Bestimmung des Menschen YDFN006	1 Sem.	Zk	doc. Mgr. Aleš Novák, Ph.D.

Phänomenologische Oikologie YDFN007	1 Sem.	Zk	doc. Hans Rainer Sepp, Dr.phil.
Das leibliche Leben der Phänomene. Einführung in die gegenwärtige Phänomenologie in Frankreich YDFN005	1 Sem.	Zk	doc. Karel Novotný, M.A., Ph.D.

C. Sonstige Pflichten

Anforderungen an die kreative Tätigkeit:

- i. **Publikationstätigkeit** – Im Laufe des Studiums müssen mindestens zwei Publikationen anhand der Ergebnisse der Dissertation veröffentlicht werden, und zwar in rezensierten Fachzeitschriften oder kollektiven Monografien.
- ii. **Konferenzen** – Im Laufe des Studiums ist eine Teilnahme an mindestens zwei Fachkonferenzen mit eigenen Beiträgen zum Dissertationsthema erforderlich.

Auch diese Pflichten sind Teil des individuellen Studienplans und müssen nach dem Erfüllen in die Applikation für die Erfassung von Wirtschaftsergebnissen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Karlsuniversität eingetragen werden (<https://verso.is.cuni.cz/>), und zwar so, dass diese durch das Informationsregister der Forschungsergebnisse nach den aktuellen Regeln des Rats für Forschung, Entwicklung und Innovation erfassbar sind.

Anforderungen an das Auslandspraktikum

Teilnahme an Forschungsprojekten oder Auslandspraktika:

- mindestens ein Monat Auslandspraktikum,
- oder ein ausländisches Forschungsprojekt für mindestens ein Jahr, und zwar in Form eines eigenen Forschungsprojekts oder als nachweisbare Zusammenarbeit an anderen Projekten (z.B. an Projekten des Betreuers)

Vorbereitung auf Prüfungen

Die Vorbereitung auf Prüfungen, die Teil des Studienplans sind, wird nach einer Konsultation mit dem Prüfenden gewählt. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- Studium der empfohlenen Literatur inklusive Konsultation mit Prüfer, Betreuer und evtl. anderen empfohlenen Konsultanten;
- Studium von Kursen, die zur Auswahl an der Fakultät für Humanwissenschaften der Karlsuniversität stehen.

Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Vorlesungen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Karlsuniversität und anderen Fakultäten der Karlsuniversität oder sogar an anderen Hochschulen zu besuchen. Bei kleinen Kursen mit einer beschränkten Kapazität ist eine Vorabsprache mit dem Lehrenden nötig.

Disputation zum Thema der Dissertation

(Ersetzt die frühere Staatliche Doktoratsprüfung)

Die Disputation zum Thema der Dissertation ist eine wissenschaftliche Diskussion über den bisherigen Stand der Dissertation, ihre Methodologie sowie über erste vorläufige Forschungsergebnisse. Ziel der Disputation ist es, in der Mitte der Regelstudienzeit des Doktoratsstudiums die theoretische Fundierung und die methodologische Angemessenheit des Dissertationsprojekts zu überprüfen.

Im Rahmen der Disputation präsentiert und verteidigt die/der Studierende die bisher geleistete zweijährige Arbeit an ihrem/seinem Dissertationsprojekt. Gleichzeitig wird ein konkreter Arbeitsplan

für die weitere Forschung und das Schreiben der Dissertation festgelegt, mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit bzw. spätestens innerhalb der Regelstudienzeit plus einem Jahr abzuschließen. Die Disputation prüft im Wesentlichen, ob die/der Studierende eine klar definierte und reflektierte theoretische Fundierung der Arbeit vorweisen kann, ob die gewählte Methodologie zu den Forschungsfragen und Zielen der Dissertation passt, ob sie/er sich kompetent in den zentralen Theorien und Konzepten des Fachgebiets orientiert, den historischen und aktuellen Kontext relevanter wissenschaftlicher Debatten kennt, Theorien mit Methodologie sinnvoll verknüpfen kann und die Wahl der Methoden einschließlich ihrer Stärken und Grenzen begründet. Darüber hinaus soll sie/er in der Lage sein, das eigene Forschungsprojekt kritisch zu reflektieren.

Weiterhin werden im Rahmen der Disputation folgende Kompetenzen überprüft: Fachterminologie und Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen, Reaktionsfähigkeit auf kritische Fragen sowie argumentatives Vorgehen in einer wissenschaftlichen Diskussion.

Die/der Studierende reicht über das Doktoratsbüro der Fakultät mindestens einen Monat vor dem Termin der Disputation einen ersten Entwurf der Dissertation ein, der Folgendes enthalten muss: eine aktualisierte Struktur und Inhaltsübersicht der Dissertation, die theoretische Fundierung, die gewählte Methodologie sowie den aktuellen Stand der Forschung. Die genauen formalen Anforderungen an das einzureichende Material sind im jeweiligen Syllabus des Disputationsmoduls des Doktoratsprogramms festgelegt.

Verteidigung der Dissertation

Die Verteidigung der Dissertation verläuft auf gewohnte Weise. Zunächst präsentiert der Kandidat das Thema, die Idee, Quellen, Vorgehensweisen und Ergebnisse seiner Dissertation. Danach äußert er sich zu den Einwänden der Opponenten ggf. zu den Einwänden, die aus der Diskussion mit der Kommission hervorgegangen sind. Somit zeigt der Kandidat seine Fähigkeit zur eigenständigen kreativen wirtschaftlichen Arbeit.

Ausweis des Studenten der Karlsuniversität – Login in das Informationssystem

Beim Studienbeginn an der Karls-Universität können Sie zwischen zwei Arten von Studierendenausweisen wählen:

- Studierendenausweis der Karls-Universität
- Studierendenausweis der Karls-Universität mit ISIC-Lizenz (International Student Identity Card)

Informationen zur Ausgabe der Ausweise finden Sie hier: <https://ukpoint.cuni.cz/IPSC-305.html>

Kontakte

Abteilung für das Doktorandenstudium

Fakultät der Humanitätsstudien der Karlsuniversität, Pátkova 2137/5, 182 00 Praha 8,

Tel: 251 080 351

- Ing. Jana Jeníčková, Ph.D., Prodekan des Doktorandenstudiums;
Email: jana.jenickova@fhs.cuni.cz
- Mgr. Milada Pajgrtová, Assistentin des Prodekans,
Email: milada.pajgrtova@fhs.cuni.cz
- Vorsitzender des Studienrats: doc. PhDr. Ladislav Benyovszky, CSc.
Email: ladislav.benyovszky@fhs.cuni.cz

Wichtige Informationen zum Studium, Handbücher, Formulare etc. finden Sie auf der PhD-Website hier <https://phd.fhs.cuni.cz/FHSDSEN-1.html>